

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**  
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.10**  
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, FB 5, RPA**

TOP: **Auftragsvergabe Erneuerung der Mastleuchten in Rastatt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -  
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -  
 Beteiligung von Jugendlichen: -  
 Finanzielle Auswirkungen: - Ja, siehe II.  
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: **vorangegangene Drucksachen:**  
-

Beschlussvorschlag:

**Die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Mastleuchten in Rastatt wird entsprechend der Tischvorlage beschlossen.**

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

Bereits während einer vorherigen Maßnahme im Jahr 2014 wurden im Stadtgebiet Rastatt zahlreiche Straßenleuchten erneuert und energetisch saniert. Die damalige Sanierung umfasste das Ersetzen von insgesamt 200 alten, ineffizienten Leuchten mit quecksilberhaltigen Leuchtmitteln (HQL) auf LED-Technik.

Die Verwaltung beabsichtigt in der Stadt Rastatt sowie den dazugehörigen Ortsteilen weitere Mastleuchten mit veralteten HQL-Leuchtmitteln auf energieeffiziente LED-Leuchten umzurüsten. Da die Gehäuse der Leuchten veraltet, teilweise undicht und die Glasabdeckungen verschmutzt sind, sollen diese ebenfalls erneuert werden. Das immer häufiger auftretende Problem der Ersatzteilbeschaffung kann somit auch behoben werden.

Hierzu werden die alten, bestehenden Leuchtenköpfe demontiert und gegen neue Leuchtenköpfe mit LED-Technik ersetzt. Die Masten inklusive Verkabelung bleiben wie im Bestand erhalten.

Das Gesamtvolumen der Maßnahme umfasst insgesamt 2.334 Straßenleuchten. Ausgetauscht werden die Leuchten in den Hauptverkehrs-, Neben- und Wohnstraßen.

Am 22.11.2017 wurde durch den Projektträger (Projektträger Jülich – Forschungszentrum Jülich GmbH) für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit dem Antrag für Zuwendungen aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Vorhaben: „KSI: Energieeffiziente LED-Straßenbeleuchtung in der Stadt Rastatt“ zugestimmt. Die Zuwendung beträgt 25,00 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 294.525,00€.

Durch die Sanierung der Leuchten in eine energieeffiziente LED-Straßenbeleuchtung wird eine Reduzierung des Energieverbrauchs um rund 80% erzielt. Entsprechend dem Berechnungsformular für LED – Außen- und Straßenbeleuchtung entspricht dies bei 2.334 Leuchten einer Einsparung von ca. 910.000 kWh pro Jahr und 10.700 Tonnen CO<sub>2</sub> bei einer Lebensdauer von 20 Jahren. Die Einsparung ist Voraussetzung für die Förderung der Maßnahme. Ein Nachweis zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs ist dem Projektträger nach Ende des Ausführungszeitraumes vorzulegen.

Bisher konnte die Sanierung der Mastleuchten in Rastatt aufgrund personeller Umstrukturierungen im Kundenbereich Tiefbau nicht vorangetrieben werden. Für die Umsetzung des Projektes ist der zeitnahe Beginn der Maßnahme unumgänglich, da bereits die Frist innerhalb derer das Projekt beim Projektträger Jülich als begonnen gemeldet werden muss am

31.07.2019 endet. Erst dann kann die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, der ebenfalls laut damaligem Bescheid Ende Juli dieses Jahres ausläuft, beantragt werden.

Die Baumaßnahme wurde am 06.04.2019 öffentlich ausgeschrieben.

Da der Submissionstermin am 25.04.2019 stattfand, konnte die Prüfung und Wertung der Angebote bis zum Abgabetermin der Drucksache für diese Gemeinderatsitzung nicht abgeschlossen werden.

Aufgrund der Förderung des Projektes durch den Bund und den damit einzuhaltenden Terminen wurde eine frühestmögliche Ausführung angestrebt und eine Vergabe der Leistungen nach „Tischvorlage“ gewählt.

Die Kostenschätzung des Kundenbereiches Tiefbau belief sich auf 1.500.000 € (brutto). Aufgrund der im Rahmen der Submission eingegangenen Angebote ist zu erwarten, dass die zu vergebene Auftragssumme unter dem Haushaltsansatz von insgesamt 1.263.000€ liegen wird, so dass eine Deckung durch die eingestellten HH-Mittel sichergestellt ist.

Details zu einzelnen Bietern und den jeweiligen Angebotssummen sind deshalb der **nichtöffentlichen Anlage zur Tischvorlage** zu entnehmen.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 7, PG 5410, 5420, 5430, Inv.aufträge I75107000120, -220, -320 und -420

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: insgesamt 1.263.000,00 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?  nein  ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH 7, PG 5410, 5420, 5430, Inv.aufträge I75107602004, 5, 6 und 7

Höhe: max. 315.750 €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der o.g. Zuschuss in Höhe von max. 315.750 € entspricht 25% (max. Zuschusshöhe der zuschussfähigen Kosten; hier errechnet aus den beantragten 1.263.000 €); der Zuschuss wird nach Abschluss des Projektes auf der Grundlage der tatsächlich verauslagten Kosten ermittelt. Er wird also voraussichtlich unter 315.750 € liegen.

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter